

**Erlass der Verordnung des Landratsamtes Rosenheim über die Aufhebung der Verordnung über das Wasserschutzgebiet in den Gemeinden Rimsting und Bad Endorf (Landkreis Rosenheim) für die öffentliche Wasserversorgung des Wasserbeschaffungsvereins Ulperting e.V. vom 02.04.2004**

**Bekanntmachung**

Die Wasserversorgung des Wasserbeschaffungsvereins Ulperting e.V. dient künftig nur noch der Brauchwasserversorgung und nicht mehr der öffentlichen Trinkwasserversorgung.




Das Landratsamt Rosenheim beabsichtigt deshalb die Aufhebung der Verordnung vom 02.04.2004 (KABI Nr. 4 vom 30.04.2004) über das in den Gemeinden Rimsting und Bad Endorf gelegene Wasserschutzgebiet.

Von der Absicht zum Erlass der Verordnung über die Aufhebung des Wasserschutzgebietes wird hiermit Kenntnis gegeben mit dem Hinweis, dass

1. der Entwurf der Aufhebungsverordnung mit dem bisherigen Schutzgebietsplan ab dem 07. Okt. 2024 auf die Dauer eines Monats, also bis zum 07. Nov. 2024, im Rathaus der Gemeinde Rimsting, Schulstraße 4, 83253 Rimsting, und im Rathaus des Marktes Bad Endorf, Bahnhofstraße 6, 83093 Bad Endorf, sowie im Landratsamt Rosenheim, Wittelsbacherstraße 53, Zimmer Nr. 04.016, zu den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausliegen,
2. Bedenken oder Anregungen zum Verordnungsentwurf bei der Gemeinde Rimsting, bei dem Markt Bad Endorf oder beim Landratsamt Rosenheim spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 21. Nov. 2024, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
3. bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem erforderlichen Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
4. a) die Personen, die Bedenken oder Anregungen vorgebracht haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, b) die Zustellung der Entscheidung über die Bedenken und Anregungen durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bad Endorf, den 01. Okt. 2024

  
Alois Loferer,  
1. Bürgermeister

|               |  |
|---------------|--|
| Angeheftet am | <u>01. Okt. 2024</u>   |
| Abgenommen am | <u></u> |
| Unterschrift  | <u></u> |
| Siegel        |          |